



004-1/2023-Ru

Ostermiething, am 18. 04. 2024

EINLADUNG

Im Sinne des § 45, Abs. 1 u. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 wird für

Donnerstag, 2. Mai 2024, 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des KultOs, 5121 Ostermiething, Bergstr. 30, eine **öffentliche Sitzung** des **GEMEINDERATES** einberufen.

Tagesordnung:

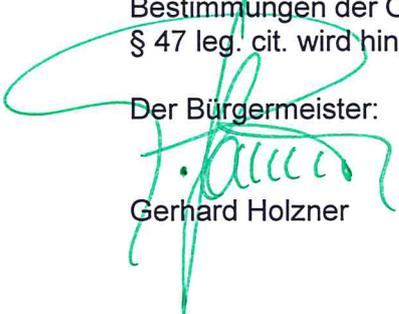
1.	Änderung Nr. 67 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2013 samt Änderung Nr. 12 des ÖEK Nr. 2/2013 – Beschlussfassung (nach Mitteilung von Versagungsgründen)
2.	Änderung Nr. 77 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 - Beschlussfassung
3.	Umbaumaßnahmen Mittelschule für Inklusion; Vergabe Finanzierungs- und Zwischenfinanzierungsdarlehen
4.	Umbaumaßnahmen Mittelschule für Inklusion; diverse Auftragsvergaben:
4.1.	Vergabe Elektrotechnik
4.2.	Vergabe Treppenlifte
4.3.	Vergabe Haustechnik
4.4.	Vergabe Textilien - Vorhänge
4.5.	Vergabe Akustikdecke - Integrationsraum
4.6.	Vergabe Fliesenleger
4.7.	Vergabe Schulmöbel
4.8.	Vergabe Baumeister, Trockenbau, Maler, Glaser
4.9.	Vergabe Bautischlerarbeiten/Türen
5.	Gestattungsvertrag mit diversen Leitungsträgern für Sondernutzung von Gemeindestraßen - Änderung
6.	Beschlussfassung Feuerwehrgebührenordnung 2024 und Feuerwehr-Tarifordnung 2024
7.	Freibad Ostermiething; Abschluss Werkvertrag mit Freibad-Kassierin
8.	Gemeindestraßenbau 2024; Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung betreffend BZ-Sonderfinanzierung (KIG 2023)
9.	Gemeindestraßenbau 2024; Auftragsvergabe
10.	Straßenbauprogramm 2024; Bauführung, örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung - Auftragserteilung
11.	Bauhofverband H.O.T.; Beschlussfassung Bürgschaften
12.	Dachsanierung Leichenhalle; Auftragserteilung
13.	Allfälliges

Sollten Sie an der Teilnahme bei dieser Sitzung verhindert sein, wollen Sie dies bitte dem Bürgermeister unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes rechtzeitig bekannt geben, damit für Sie noch ein Ersatzmitglied zeitgerecht einberufen werden kann.

Um Ihr verlässliches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Verhandlungsschrift über diese Sitzung liegt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF auf. Auf die Anwesenheitspflicht gemäß § 47 leg. cit. wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:


Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: 03.05.2024